

## Abhandenkommen und Beschädigungen von Gegenständen

Der Schulträger unserer Schule hält in begrenztem Umfang - auf freiwilliger Basis - einen Versicherungsschutz für Ihr Kind während des Schulbesuches durch den *Kommunalen Schadensausgleich Schleswig-Holstein* vor.

Dieser Tabelle können Sie entnehmen, in welchen Fällen ein Versicherungsschutz durch den Kommunalen Ausgleich besteht.

Schadensfälle werden jedoch nur nach dem Zeitwert reguliert, wobei die Höchstgrenze 300,00€ beträgt und der niedrigste Ansatz bei 25,00€ liegt.

Auf dem Schulgelände entstandene Schäden an Fahrrädern werden nicht durch die Schule ersetzt.

<b>Versicherte Sachen</b>	<b>Nicht versicherte Sachen</b>
- Kleidungsstücke - Brillen - Gegenstände, die zum Gebrauch im Schulbetrieb benötigt werden	- Schmuck - Geldbörsen - Bargeld - Urkunden aller Art - Schlüsselbunde - Fahrausweise - persönliches Eigentum, das nach Schulschluss in der Schule vergessen wurde (z.B. Turnbeutel)